

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Informationen zum Coronavirus

- Aufbau der Impfzentren: Häufige Fragen und Antworten
- Neue Testverordnung des BMG
- 13. Berliner Infektionsschutzverordnung gültig
- Empfehlungen für einen gerechten und geregelten Zugang zum Impfstoff
- WHO führt neue ICD-10-Kodes im Zusammenhang mit Corona ein
- Online-Veranstaltung: Spahn informiert Praxen über Corona-Schutzimpfung

Gesundheitspolitik

- Start der elektronischen AU verschiebt sich auf den 1. Oktober 2021
- Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz passiert den Bundesrat

Aus der KV Berlin

- Bundesweite Kooperation „Rheuma-VOR“ verlängert
- Terminservicestelle: Verstärkte Steuerung von akut Erkrankten in die ambulante Versorgung

Für die Praxis

- 119.000 Dosen Pneumovax an Großhandel abgegeben
- Liposuktion bei Lipödem Stadium III: Neue QS-Leistung ist online
- Kinder- und Jugendpsychiatrie: Berechnung von Leistungen bei über 21-Jährigen möglich
- Gezielte Rhesus-Prophylaxe für Schwangere in Mutterschafts-Richtlinie aufgenommen
- Anpassung der Berechnungsfähigkeit bei Inter- oder Transsexualität
- Änderungen bei Muster 10C und Muster
- Praxen gesucht: Zi untersucht Tools zum digitalen Monitoring ambulanter Infektpatienten
- Neue Abrechnungsbestimmungen bei der Früherkennung von Zervixkarzinomen
- Praxen im Krisenfall unterstützen: Umfrage zur Evaluation von Infomaterialien gesucht

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

WICHTIG: Aufbau der Impfbazentren – Häufige Fragen und Antworten

Im **Sonder-PID vom 27.11.** hat die KV den Aufruf an Ärztinnen und Ärzte gerichtet, sich an den Impfbazentren zu beteiligen und Dienste zu übernehmen.

Die Anmeldung zu den Diensten ist ausschließlich über BD-Online möglich. Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen und E-Mails ab, diese können aktuell nicht anspruchsgerecht angenommen bzw. bearbeitet werden. Antworten zu häufigen Fragen, unter anderem auch, wie Sie bei der Anmeldung angeben können, eine MFA mitzubringen, haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht (Link unter "MEHR"). Die Inhalte werden laufend aktualisiert.

Für Nicht-Vertragsärztinnen und -ärzte wird derzeit ein Anmeldeprozess erarbeitet. Bitte verfolgen Sie hierzu die aktuellen Entwicklung auf der KV-Webseite.

MEHR

Neue Testverordnung des BMG

Seit dem 2. Dezember gilt die neue **Testverordnung** des Bundesgesundheitsministeriums. Unter anderem gibt es kostenlose Tests für asymptomatische Reiserückkehrer aus Risikogebieten nur noch bis zum 15. Dezember. Die Sachkostenpauschale für Antigen-Schnelltests wird auf maximal neun statt bisher sieben Euro angehoben. Weitere Änderungen auf einen Blick:

- Personen haben einen Anspruch auf bestätigenden PCR-Test nach positivem Labor-Antigen-Test nach TestV (§ 1 Abs. 3 S. 4)
- Personen haben weiterhin einen Anspruch auf bestätigenden PCR-Test nach positivem **Antigen-Schnelltest** im Rahmen der Behandlung symptomatischer Personen (GKV) (§ 1 Abs. 3 S. 3)
- Erweiterung der Einrichtungen und Unternehmen für präventive Testungen (Mitarbeiter): Tageskliniken und Rettungsdienste (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 und 5)
- Zusätzliche ärztliche Leistung für das Gespräch im Zusammenhang mit der Feststellung nach § 2, wenn kein Abstrich erfolgt: Fünf Euro (§ 12 Abs. 3)
- Verwaltungskosten für Sachkosten (PoC-Antigen-Tests) belasten den Leistungserbringer nicht, diese übernimmt das BAS (§ 8 S. 3)
- Verlängerung der Möglichkeit zur Übermittlung der Abrechnungsdaten durch die Leistungserbringer – quartalsweise oder monatlich bis zum Ende des dritten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats (§ 7 Abs. 4 S. 1)

Entsprechend hat die KV Berlin die **Übersicht zur Veranlassung von Testungen** angepasst.

13. Berliner Infektionsschutzverordnung gültig

Die **13. Änderung der Infektionsschutzverordnung** des Berliner Senats gilt seit Ende November und ist zunächst bis zum 22. Dezember gültig. Der Senat appelliert darin unter anderem an die Bürgerinnen und Bürger, die eigene Häuslichkeit nur aus wichtigen Gründen zu verlassen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

sind angehalten, unbürokratisch Home-Office für ihre Beschäftigten zu ermöglichen. Auf Reisen sollte verzichtet werden.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum im Freien, insbesondere auf Straßen, Wegen, Plätzen und in Grünanlagen ist nur allein, im Kreise der Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht oder mit Angehörigen eines weiteren Haushaltes gestattet. Es gilt eine Personenobergrenze von höchstens fünf zeitgleich anwesenden Personen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres nicht mitgezählt werden. Dies gilt auch für private Veranstaltungen oder private Zusammenkünfte.

Empfehlungen für einen gerechten und geregelten Zugang zum Impfstoff

Aktuell werden die sechs Berliner Impfzentren aufgebaut und medizinisches und ärztliches Personal für den Betrieb gesucht. Die Priorisierung der Impfungen gibt die Bundesregierung vor. Noch sind diese Vorgaben nicht bekannt.

Am 9. November hatten die Ständige Impfkommission, der Deutsche Ethikrat und die Wissenschaftsakademie Leopoldina gemeinsame "**Empfehlungen für einen gerechten und geregelten Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff**" vorgestellt. Demnach müsse die Verteilung nach medizinischen, rechtlichen und ethischen Prinzipien erfolgen. Da es jedoch noch keine entscheidenden Ergebnisse aus den laufenden klinischen Studien des Impfstoffes gebe, sei eine detaillierte Empfehlung noch nicht möglich, heißt es.

WHO führt neue ICD-10-Kodes im Zusammenhang mit Corona ein

Ab dem ersten Januar 2021 werden Diagnosen im Zusammenhang mit einer Coronavirus-Erkrankung neu kodiert, auch für die Kodierung im vierten Quartal 2020 ergeben sich Änderungen.

MEHR

Online-Veranstaltung: Spahn informiert Praxen über Corona-Schutzimpfung

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet am Samstag, 5. Dezember, Fragen von Ärztinnen und Ärzten zur bevorstehenden Corona-Schutzimpfung. Bei der Online-Veranstaltung ist auch der Präsident des Robert Koch-Instituts, Prof. Lothar H. Wieler, dabei. Der **Livestream** beginnt um 14 Uhr. Fragen können unter dem Link jetzt schon eingereicht werden.

Gesundheitspolitik

Start der elektronischen AU verschiebt sich auf den 1. Oktober 2021

Dass Praxen AU-Bescheinigungen elektronisch an die Krankenkassen übermitteln, wird erst ab dem 1. Oktober 2021 verpflichtend sein und nicht schon ab Januar, darüber hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) am Mittwoch informiert. Das neue Datum für die eAU haben KBV und GKV-Spitzenverband im Bundesmantelvertrag-Ärzte vereinbart, da die Technik noch nicht flächendeckend verfügbar ist und um die Praxen

angesichts der Corona-Pandemie nicht zusätzlich zu belasten. Außerdem wurde Näheres zum Ersatzverfahren geregelt, falls die Telematikinfrastruktur (TI), wie zuletzt im Sommer geschehen, für längere Zeit ausfallen sollte. Über weitere Einzelheiten werden wir demnächst informieren.

Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz passiert den Bundesrat

Apotheken sollen mehr pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und dafür auch mehr Geld erhalten. Außerdem soll für gesetzlich Versicherte künftig der gleiche Preis für verschreibungspflichtige Arzneimittel gelten – unabhängig davon, ob diese über eine Apotheke vor Ort oder eine EU-Versandapotheke bezogen werden. Das **Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG)**, das bereits Ende Oktober vom Bundestag beschlossen wurde, hat Ende November den Bundesrat passiert. Das Gesetz soll unter anderem die Versorgung von Patientinnen und Patienten verbessern, indem der Deutsche Apothekerverband und der GKV-Spitzenverband neue pharmazeutische Dienstleistungen vereinbaren. Denkbar sind beispielsweise eine intensive pharmazeutische Betreuung bei einer Krebstherapie oder die Arzneimittelversorgung von pflegebedürftigen Patienten in häuslicher Umgebung. Hierfür werden durch eine Änderung der Arzneimittelpreisverordnung 150 Millionen Euro netto zur Verfügung gestellt.

Aus der KV Berlin

Bundesweite Kooperation „Rheuma-VOR“ verlängert

Ärztinnen und Ärzte, die an Rheuma-VOR teilnehmen, können erbrachte Leistungen noch bis zum 31. Dezember abrechnen. Die zwischen den Kooperationspartnern bestehende Vereinbarung wurde verlängert.

MEHR

TSS: Verstärkte Steuerung von akut Erkrankten in die ambulante Versorgung

In der Leitstelle der 116117 werden akut Erkrankte nach der medizinischen Ersteinschätzung in die richtige Versorgungsebene und den richtigen Versorgungszeitpunkt gesteuert. Die KV Berlin plant, die Versicherten ab dem 1. Januar 2021 verstärkt in die ambulante kassenärztliche Versorgung zu steuern.

Allen Praxen, die bisher bereits Akuttermine gemeldet haben, möchten wir herzlich danken. Insbesondere in der kalten Jahreszeit und aufgrund der Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Akutterminen steigt und möchten daher auch Praxen, die bisher keine Akuttermine gemeldet haben, um Terminmeldung bitten.

Damit werden die Krankenhäuser und Rettungsstellen noch stärker entlastet und die Möglichkeit einer zeitnahen Diagnostik geschaffen. Den Versicherten wird direkt nach der Ersteinschätzung ein Termin bei der entsprechenden Fachgruppe verbindlich gebucht. Der Termin bei einem Haus- oder Facharzt erfolgt innerhalb von 24h nach der medizinischen Ersteinschätzung.

Bei der Behandlung eines Akutfalls in Ihrer Praxis werden alle Leistungen im Arztgruppenfall und damit im gesamten Quartal extrabudgetär vergütet. Zusätzlich gibt es einen Zuschlag auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale in Höhe von 50 Prozent. Ab Januar 2021 sind diese tatsächliche Einzelleistungen und

werden von den Krankenkassen zusätzlich zur Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung mit den tatsächlichen Preisen vergütet.

Bitte um Terminmeldungen

Bitte melden Sie Ihre Terminangebote über das **Onlineportal der KV Berlin**. Sie erreichen den *eTerminservice* unter *weitere Anwendungen*. Falls Ihnen das Anlegen Ihrer Terminangebote über den *eTerminservice* selbst nicht möglich sein sollte, nutzen Sie hierfür bitte diesen **Meldebogen**.

Bitte nutzen Sie aufgrund der aktuellen Lage wegen SARS-CoV-2 die Akuttermine verstärkt zur Behandlung von Infektpatientinnen und -patienten. Bitte vermerken Sie im Terminprofil, bestenfalls als Terminprofilbezeichnung ob Sie Infektpatientinnen und -patienten behandeln möchten.

Ende Januar 2021 werden die Patientinnen und Patienten per Pressemitteilung auf die Möglichkeit der Akutterminvermittlung hingewiesen, weshalb ein erhöhtes öffentliches Interesse zu erwarten ist.

Für technische Rückfragen zum eTerminservice steht Ihnen die Terminservicestelle gerne zur Verfügung. Erreichbar unter 030 / 31 003-939 oder unter terminservice@kvberlin.de. Für Rückfragen zur Abrechnung steht Ihnen das Service-Center gerne zur Verfügung. Erreichbar unter 030 / 31 003-999 oder unter servicecenter@kvberlin.de.

Für die Praxis

119.000 Dosen Pneumovax®23 an Großhandel abgegeben

Die Firma MSD Sharp & Dohme GbmH hat als Hersteller des Pneumokokkenimpfstoffs Pneumovax®23 beim Paul-Ehrlich-Institut die Verfügbarkeit in der Impfstofflieferengpassliste wieder auf „eingeschränkt verfügbar“ ändern lassen.

MEHR

Liposuktion bei Lipödem Stadium III: Neue QS-Leistung ist online

Die ambulante oder belegärztliche Operation bei einem Lipödem Stadium III ist seit Anfang des Jahres GKV-Leistung. Ärztinnen und Ärzten steht auf der KV-Website das Antragsformular auf Abrechnungsgenehmigung zum Download zur Verfügung.

MEHR

Kinder- und Jugendpsychiatrie: Berechnung von Leistungen bei über 21-Jährigen möglich

Rückwirkend zum 1. Oktober können Kinder- und Jugendpsychiater in begründeten Fällen die GOP des Kapitel 14 EBM für Versicherte jenseits des 21. Lebensjahres abrechnen.

MEHR

Gezielte Rhesus-Prophylaxe für Schwangere in Mutterschafts-Richtlinie aufgenommen

Um den fetalen Rhesusfaktor bei Rhesus-negativ Schwangeren zu bestimmen, kann ein nicht-invasiver Pränataltest vorgenommen werden. So sollen unnötige präpartale Anti-D-Gaben vermieden werden.

[MEHR](#)

Anpassung der Berechnungsfähigkeit bei Inter- oder Transsexualität

Die Berechnungsfähigkeit von GOP ohne geschlechtsorganbezogenen Inhalt mit geschlechts- und altersspezifischer Anspruchsberechtigung ohne Einschränkung auf ein Geschlecht wird künftig neu geregelt.

[MEHR](#)

Änderungen bei Muster 10C und Muster 39

Zum 1. Januar 2021 gelten neue Vordrucke für die Muster 39, Krebsfrüherkennung Frauen, und 10C, Auftrag SARS-CoV-2 Testung.

[MEHR](#)

Praxen gesucht: Zi untersucht Tools zum digitalen Monitoring von Infektpatienten

Digitale Monitoring-Systeme in denen Patientinnen und Patienten regelmäßig ihre Symptome dokumentieren, können dabei helfen, in Einzelfällen schnell weitere Entscheidungen treffen zu können. Welches System gegenüber der sonst üblichen telefonischen Betreuung aber wirklich Zeit spart und die Behandlung effektiv unterstützt, ist bisher nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) Ende Oktober 2020 eine wissenschaftliche Studie zum digitalen Monitoring von Infektpatienten in der ambulanten Versorgung gestartet. Insgesamt werden bis zu 120 teilnahmebereite Praxen für die Studie gesucht

[MEHR](#)

Neue Abrechnungsbestimmungen bei der Früherkennung von Zervixkarzinomen

Zum 1. Januar 2021 werden die Abrechnungsbestimmungen im EBM für zwei Früherkennungsuntersuchungen geändert. Künftig kann jeweils nur nach Kalenderjahr abgerechnet werden.

[MEHR](#)

Praxen im Krisenfall unterstützen: Umfrage zur Evaluation von Infomaterialien gesucht

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind für Patienten und Patientinnen die Anlaufstelle Nr. 1 in Gesundheitsfragen – so auch bei Krankheitsgeschehen verursacht durch hochpathogene Erreger oder Toxine. Für das Management solcher Bedrohungslagen ist eine evidenzbasierte, effektive Kommunikation von großer

Bedeutung. Niedergelassene Ärzte müssen in der Lage sein, potenziell infizierte Patienten zu erkennen und adäquate Maßnahmen zu ergreifen.

In einer Studie der Universität Erfurt sollen nun verschiedene Informationsmaterialien geprüft werden. Niedergelassene sind eingeladen, an einer ca. **10-minütigen Online-Umfrage** teilzunehmen. Die Ergebnisse helfen dabei, die Informationsmaterialien weiterzuentwickeln.

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Aufgrund der Corona-Pandemie finden vorerst bis zum **31. Dezember 2020** keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

Im 1. Quartal 2021 finden ab Februar **Online-Schulungen** statt. Die Termine und Themen können auf der Webseite eingesehen werden.

MEHR

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.